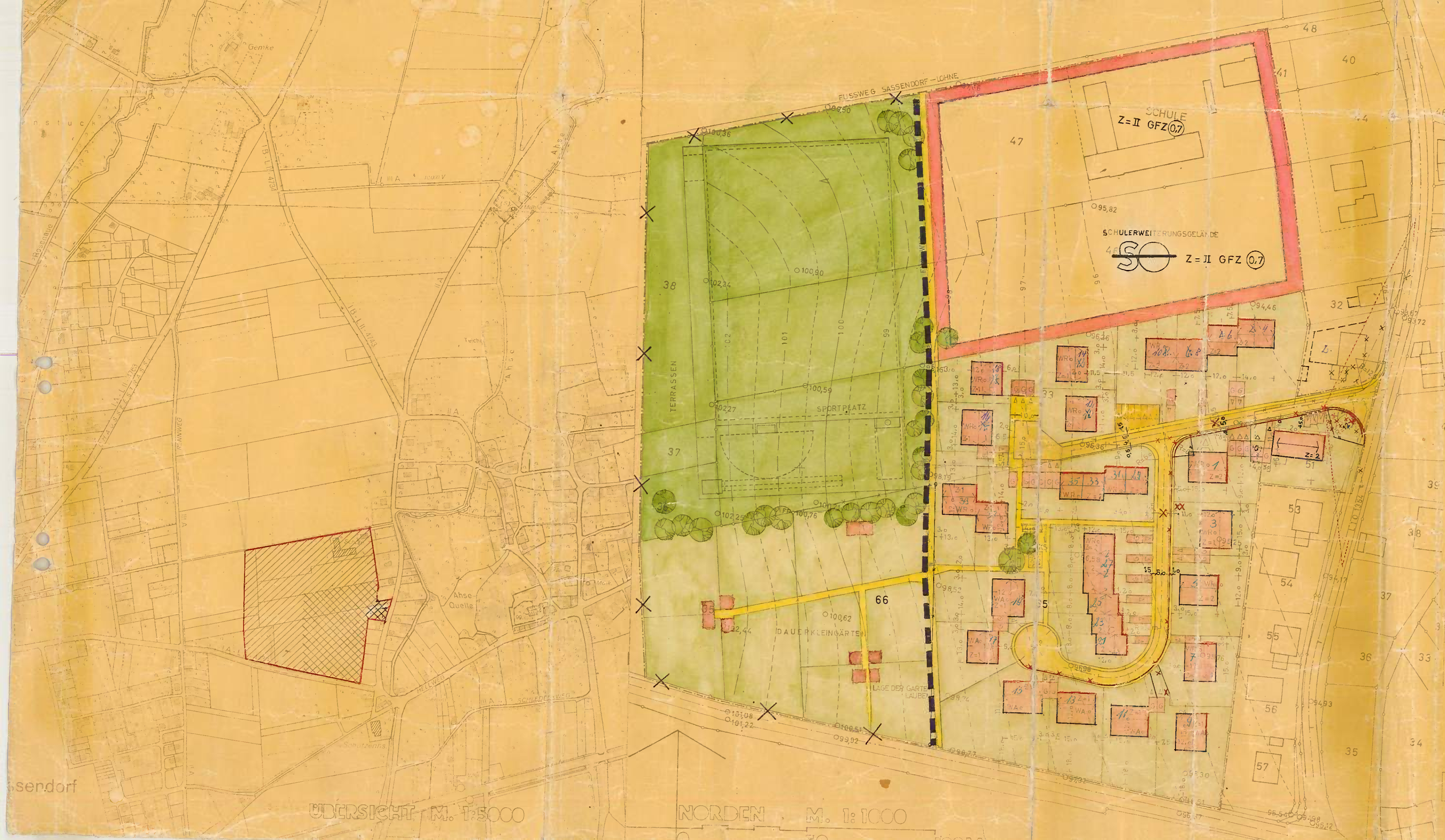




1. AUSFERTIGUNG

- VORHANDEN
GEPLANT
ERLÄUTERUNGEN //
- GRNZE DES PLANBEREICHES
FLURSTÜCKSGRENZE
GESETZLICHE ÜBERSCHWEMMUNGSGRENZE
GESCHLOSSFLÄCHENZAHL
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE O - OFFENE / G - GESCHLOSSENE
KLEINSIEDLUNGSGEBIET
REINES WOHNGEBIET
ALLGEMEINES WOHNGEBIET
SCHULGELÄNDE
SPORTPLATZ
TERRASSEN
DAUERKLEINGARTEN
LAGE DER GARTENLAUBEN
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG GRZ / GFZ / BMZ
BAULINIE
BAUGRENZEN
ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE HÖCHSTGRENZE
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSLÄCHE
ÜBERBAUBARE FLÄCHEN ÖFFENTLICHER GEMEINSCHAFTSANLAGEN UND IHRE NUTZUNGSART
ÜBERBAUBARE FLÄCHEN PRIVATER GEMEINSCHAFTSANLAGEN UND IHRE NUTZUNGSART
STELLUNG BAULICHER ANLAGEN MIT FIRSTRICHTUNG, ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE, BEI NICHTWOHNHAUSEN-NUTZUNGSART
NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN ÖFFENTLICHER NUTZUNG
ART
NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN PRIVATER NUTZUNG, SONDERZWECKFUNKTION MIT SIGNATUR
VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN (SCHUTZ- UND SICHERHEITSLINIE)
ART UND MASS
VERBINDLICHE BEPFLANZUNG UND INTERNETALUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN, ART
FLÄCHEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN GEH-FAHR-UND RUHENDEN VERKEHR MIT ACHSE, BEMESSUNG UND KURVENRADIUS
FLÄCHEN FÜR DEN PRIVATEN GEH-FAHR-UND RUHENDEN VERKEHR MIT ACHSE, BEMESSUNG UND KURVENRADIUS
KINDERSPIELPLATZ
TRAFOSTATION
SICHTWINKEL
HÖHENPUNKT, HÖHENLAGE, HÖHENLINIE
VER- UND ENTWASSERUNGSEITUNGEN, ART, STÄRKE, RICHTUNG, ZUGANG
- ENTWURF UND AUSFÜHRUNG DES BEBAUUNGSPLANES
VORSTELLUNGSZAHLEN
BEARBEITET BÜCHEL
SOEST, DEN 20.1.1965
1. ÄNDERUNG AM 24.3.1965 ART: WENDEHAMMER U. FUSSWEG
2. ÄNDERUNG AM 21.3.1966 ART:
BEARB.: MÖ. 1. EINMÜNDUNGSRADII ERSCHEINUNGSSTRASSE-L1364
2. GARAGEN- UND ABSTELLPLATZE FLURSTÜCK 51U A
3. ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES UM FLURST. 51
- ÄNDERUNG AM 30.3.1967 NACH GENEHMIGUNG DURCH DEN HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN.
1. STRASSENVERBREITERUNG
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (SCHULGELÄNDE)

ES WIRD BESCHIEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDTBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.
SOEST, DEN 1.9.1966

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) BBauG. IN DER FASSUNG VOM 23.6.1966 DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 30.8.1963 ALS BEBAUUNGSPLAN AUFGESTELLT WORDEN.
LOHNE, DEN 30.8.1963
AUFTRAG DES RATES DER GEMEINDE
BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 (1) BBauG. IN DER ZEIT VOM 10.5.1965 BIS 9.6.1965 OFFENGELEGEN.
VOM 1.7.1966 BIS 1.8.1966
LOHNE, DEN 9.6.1965
LOHNE, DEN 1.8.1966

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 BBauG. DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 9.4.1965 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
LOHNE, DEN 18.11.1965

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 BBauG. DURCH VERFÜGUNG VOM 3.1.67 GENEHMIGT WORDEN.
ARNSBERG, DEN 26.1.67

DIESER PLAN IST NACH GENEHMIGUNG DURCH DEN HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN MIT DER BEKANNTMACHUNG VOM 16.67 AN 16.67 IN KRAFT GETRETEN.
DEN 5.7.1967

4. ÄNDERUNG:
1. ~~-----~~ Aufgehobener Geltungsbereich
 2. ~~-----~~ Neue Grenze des Geltungsbereiches
- Diese Planänderung ist gem. § 2 (7) BBauG. in der Fassung vom 23.6.1960 durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 27.5.74 erfolgt.
Bad Sassendorf
Lohne, den 8.8.74
- Kleinmann, E. J. Schreiber
Bürgermeister Schriftführer Ratsmitglied
- Diese Planänderung hat gemäß § 2 (6) BBauG. in der Zeit vom 18.6.74 bis 19.7.74 offengelegen.
Lohne, den 8.8.74
- Der Gemeindedirektor
- Dieser Plan ist gem. § 10 BBauG. durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 29.7.74 als Satzung beschlossen worden.
Bad Sassendorf
Lohne, den 18.8.74
- Kleinmann, E. J. Schreiber
Bürgermeister Schriftführer Ratsmitglied
- Diese Planänderung ist gem. § 11 BBauG. durch Verfügung von
Arnsberg, den
Der Regierungspräsident
- Diese Planänderung ist nach Genehmigung durch den Herrn Regierungspräsidenten mit der Bekanntmachung vom am in Kraft getreten.
Bad Sassendorf, den
Der Gemeindedirektor
- Planänderung durch:
Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen für Städtebau, Wohnungswesen und Agrarordnung GmbH
Dortmund, den 29.7.1974